

Presseinformation vom 22. Juni 2012

## **Strukturoptimierung der steirischen Bezirksgerichte**

Justizministerin Karl hat sich mit LH Voves und LH-Stv. Schützenhöfer auf die Zusammenlegung von 7 Bezirksgerichten in der Steiermark geeinigt. Es wird somit in der Steiermark künftig 15 Bezirksgerichte geben. Die Zusammenlegung erfolgt im Rahmen der bundesweiten Bezirksgerichtsreform, die das Ziel hat die Strukturen der Justiz zu modernisieren.

### **Ziel**

Eine moderne Justiz braucht moderne Strukturen. Wir brauchen für die Anforderungen von heute größere und weniger Standorte. Justizministerin Karl verfolgt dabei **drei konkrete Ziele zum Nutzen der Bürger**: eine noch bessere **Qualität** durch die Spezialisierung der Richter. Ein besserer **Bürgerservice** an den größeren Einheiten, etwa durch Servicecenter. Und lückenlose **Sicherheit**. Denn mit einer deutlichen Reduktion der Standorte wird auch der Ausbau der Sicherheitseinrichtungen auf alle Bezirksgerichte möglich sein.

### **Hintergrund**

Die jetzige Organisation der österreichischen Bezirksgerichte stammt in den Grundzügen noch aus dem Jahr 1869. Daher ist eine Anpassung der Gerichtsstruktur an die heutigen Umstände dringend nötig. Früher war es wichtig, dass die Bevölkerung die Gerichtsstandorte in einer Tagesreise per Kutsche erreichen konnte. Heute hat sich der Mobilitätsradius der ÖsterreicherInnen erheblich vergrößert. Hinzu kommt noch, dass Österreich im europäischen Vergleich doppelt so viele Gerichtsstandorte je Einwohner hat, als der Großteil der anderen Staaten. Im Schnitt besuchen Herr und Frau Österreicher ein Bezirksgericht ein- bis zweimal im Leben. Das heißt, man muss als Bürger zwar unter Umständen einmal im Leben einen etwas längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen, dafür gibt es in drei wesentlichen Punkten Verbesserungen:

- ein noch besserer Service: die Servicecenter können weiter ausgebaut werden. Durch die Schaffung von größeren Gerichtseinheiten, ist es zudem künftig möglich längere Öffnungszeiten für den Parteienverkehr anzubieten.
- noch höhere Qualität und Schnelligkeit: jetzt schon gute Bezirksrichter können sich spezialisieren und gegenseitig unterstützen. Juristische Materien werden immer komplexer, deshalb ist die Spezialisierungsmöglichkeit enorm wichtig.
- größte Sicherheit an jedem Gericht: Vorfälle wie in Dachau oder in Hollabrunn will in Österreich niemand mehr erleben. Aber mit 141 Bezirksgerichten ist eine lückenlose Abdeckung mit Sicherheitskontrollen schlicht unmöglich. Mit der neuen Struktur können wir die Sicherheit an allen Gerichten garantieren.

### **Änderungen im Detail**

Folgende Bezirksgerichte werden in der Steiermark zusammengelegt:

		<b>Aufnehmende Bezirksgerichte</b>	<b>Zeitpunkt</b>
1.	Bad Radkersburg	Feldbach	1. Juli 2014
2.	Frohnleiten	Graz-West	1. Juli 2013
3.	Gleisdorf	Weiz	1. Juli 2014
4.	Hartberg	Fürstenfeld	1. Juli 2013
5.	Irdning	Liezen	1. Juli 2013
6.	Knittelfeld	Judenburg	1. Juli 2013
7.	Stainz	Deutschlandsberg	1. Juli 2014

### **Bezirksgerichte und Gemeindefestsetzung:**

Eine Besonderheit der steirischen Bezirksgerichtszusammenlegung ergibt sich durch die derzeit laufende Gemeindefestsetzung in der Steiermark. Aus Rücksicht auf diese Entwicklung und um eine optimale Erreichbarkeit für die Bürger zu gewährleisten, können die Bezirksgerichtssprengel angepasst werden. Die derzeit vereinbarte Anzahl der zusammenzulegenden steirischen Bezirksgerichte (7) wird allerdings nicht mehr geändert werden.

Rückfragehinweis:  
 Christian Wigand, M.A., M.A.I.S.  
 Pressesprecher der Bundesministerin  
 Tel.: +43 1 52152 2263  
 christian.wigand@bmj.gv.at